

Konkurs zur Erlangung von Handstipendien und Handwerkslehrgeldern auf Rechnung des Fonds der Gefällsstrafgelder-Überschüsse.

ad Zl. 5879/1911.

Mit Beziehung auf den Fin.-Min.-Erlaß v. 28. April 1897 Zl. 18888 B. Bl. Nr. 83, wird hiemit der Konkurs zur Bewerbung um Handstipendien und Handwerkslehrgelder ausgeschrieben, welche für Söhne und Töchter der Beamten und Angestellten der Finanzwache, dann der kompetenzfähigen Beamten und Diener bei den ausübenden Gefällsämtern bestimmt sind. Die bis 1. April 1911 offene Bewerbung hat durch den Vater des Kindes und bei Waisen durch den gesetzlichen Vertreter im Wege der Finanz-Bezirks-Direktion zu geschehen.

Nach dem 1. April 1911 bei der Finanz-Bezirksdirektion einlangende Gesuche müßten als verspätet zurückgewiesen werden. Nach den bestehenden Bestimmungen sind folgende Umstände legal nachzuweisen:

1. Das Alter des Kindes durch den Tauf (Geburts-)schein;
2. die gesunde Leibesbeschaffenheit durch ein ärztliches Zeugnis;
3. der vorgeschriebene Studien- oder Schulzeugnisse;
4. der Familienstand des Bittstellers (Vaters) die Zahl und das Alter der noch in seiner Versorgung stehenden Kinder;
5. die Vermögensverhältnisse der Eltern, bezw. der Waisen, wobei insbesondere anzuführen ist, ob einem oder mehreren Kindern die Wohltat der gänzlich oder teilweise unentgeltlichen Erziehung oder eines Stipendiums aus öffentlichen oder Privatmitteln bereits zu teil geworden ist. Die Gesuche um Stipendien müssen außer den vorgeschriebenen Begehren weiter noch über den Umstand Aufklärung bieten, ob das Kind, für welches um ein Stipendium angefragt wird, im nächsten Schuljahre die öffentliche Volksschule oder eine öffentliche Mittelschule (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule) oder eine öffentliche Gewerbe- oder gewerbl. Fachschule oder welche sonstige öffentliche Bildungsanstalt besuchen wird.

Gesuche um Erlangung eines Hochschulstipendiums ist auch das Zeugnis über die bestandene Maturitätsprüfung beizulegen. Im Falle der Schüler bei der Maturitätsprüfung nur ein Zeugnis der Reife erhalten haben sollte, sind dem bezüglichen Gesuche sämtliche Zeugnisse der zurückgelegten Mittelschule anzuschließen.

Endlich ist auch der Impfschein beizubringen. Dem Gesuche um ein Handwerkslehrgeld ist außer den allgemein geforderten Nachweisungen auch der legal ausgefertigte Lehrvertrag bezw. eine Bestätigung des Gemeinde-Vorstandes beizuschließen, aus welcher zu entnehmen ist, welches Gewerbe, welche Kunst oder welche Beschäftigung, bei welchem Meister, dann um welches, entweder auf einmal oder in Raten bedungene Lehrgeld daselbe bezw. dieselbe erlernt werden soll, endlich von welchem Zeitpunkte angefangen und bis zu welchem die Lehrzeit dauern soll. Zur Darnachachtung wird bemerkt, daß der vorstehende Konkurs nur für Neuverleihungen nicht aber für Erhöhung oder Verlassung bereits verliehener Stipendien und Handwerkslehrgelder gilt.

Erhöhungs- und Verlassungsgesuche sind an keinen Termin gebunden.

Doch empfiehlt es sich, dieselben sofort nach Ablauf des Schuljahres, mit welchem das Stipendium erlischt, unter Anschluß des Jahreszeugnisses einzubringen. Kompetenzfähig sind auch solche Kinder, welche dormalen noch keine Schule besuchen, jedoch mit Beginn des Schuljahres 1911/1912 in eine Schule eintreten werden. Ferner werden die kompetenzfähigen Bewerber auf die Vorteile aufmerksam gemacht, die denselben durch Zuführung ihrer Kinder zu dem gewerblichen Unterrichte erwachsen, für welche laut Finanz-Ministerial-Erlasses v. 14. Okt. 1883 Zl. 30600 B. Bl. Nr. 33, auch dann, wenn nur ein genügender Studien- oder Schulzeugnisse erwiesen ist, Stipendien verliehen werden können.

Nichtamtlicher Teil. Waterland.

Kirchliches. Der Hochwürdigste Bischof von Chur wird im Fürstentum im Monat Mai die Firmungs- und Visitationsreise vornehmen und es sind hierfür für Balzers der 7. und 8., Triesen der 9., Triesenberg der 10., Baduz der 11. und 12., Schaan der 13. und 14., Eschen der 15., Mauren der 16., Schellenberg der 17. und 18., Ruggell der 19. und 20. und für Bendern der 21. Mai in Aussicht genommen.

Schutz vor Ueberschuldung. Wiederholt haben sich in den letzten Jahren ausländische Agenten männlichen u. weiblichen Geschlechtes im Ländchen herumgetrieben, um Bestellungen für „Vergrößerungen von Photographien“ aufzunehmen. In mehreren Fällen kamen die Parteien dadurch zu Schaden, daß die eingelangten Bilder viel höher zu stehen kamen, als ausgemacht wurde, oder dadurch, daß die Besteller weder von der ihnen wertvollen Photographie noch von der gemachten Anzahlung je wieder etwas sahen. Wie wir hören, wollten kürzlich Agenten aus Basel in Liechtenstein solche Geschäfte machen, wurden aber von der ffl. Regierung abgewiesen.

Anflug mit Feuerwerkskörpern. Es wurden Klagen darüber laut, daß heuer beim Abrennen der „Funken“ seitens der Schuljugend auch Feuerwerkskörper abgebrannt wurden, wodurch nicht nur eine unnötige Geldausgabe verursacht wird, sondern auch die Gesundheit anderer in Gefahr kommt, wie dies in einem Falle geschah, wo durch angebliche Unvorsichtigkeit ein Schüler am Auge verletzt wurde. Die Landesschulbehörde hat an alle Schulen einen Erlaß gerichtet, wodurch die diesbezüglichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht werden.

Landwirtschaft. Nach dem eben ausgegebenen 1. Heft der Mitteilungen des liechtenst. landw. Vereins wurden 1910 ins Ausland 911 Stück Rindvieh verkauft (898 nach Desterreich, 7 nach Deutschland und 6 nach der Schweiz) mit einem Erlös von 406,183 R. und einem Durchschnittspreis von 445 R. In den Dorf- und Alpenfernerien wurden aus 1,343,228 Kilo Milch 49,861 Kilo Butter und 113,364 Kilo Käse gewonnen. Die Weinleseung war mit 34,138 Liter die geringste seit 18 Jahren; die höchste Fehung während dieser Zeit (1903) belief sich auf 334,782 Liter.

Schwabentinder. Anlässlich des Herannahens der Zeit, zu welcher erfahrungsgemäß viele Schulkinder sich als Hütefinder ins Ausland um einen kleinen Lohn verdingen lassen, hat sich die k. l. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gleich wie im Vorjahre auch heuer wieder veranlaßt gesehen, in einem eindringlichst gehaltenen Erlasse, der auch bei uns beherzigt werden möchte, vor dieser Unsitte zu warnen und auf die Gefahren und Folgen aufmerksam zu machen, welchen solche Kinder ausgesetzt werden. Abgesehen davon, heißt es im bezüglichen Erlasse, daß solche Kinder dem Elternhause und dem in der heutigen Zeit so notwendigen Unterrichte vollständig entzogen werden, so fallen hier erfahrungsgemäß die tatsächlichen Folgen, denen solche Kinder in der Fremde nur allzu leicht ausgesetzt sind, dann die moralischen, sowie die physischen Schäden, die sie dajelbst nur zu oft erleiden, noch viel mehr ins Gewicht. In diesem Erlasse werden die Herren Gemeindevorsteher, Bürgermeister und Ortschulratsvorsitzenden aufgefordert, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Eltern vor der Verdingung ihrer Kinder ins Ausland ernstlich zu warnen.

Neuigkeiten aus allen Ländern.

Desterreich. Feldkirch. Markt am letzten Dienstag. Besuch: gut. Erdäpfel per Kilo 12 bis 14 h, Butter per Kilo 2.80 bis 2.90 K, Sauerlase per Kilo 80 h bis 90 h, Magerlase per Kilo 96 h bis 1.— K, Fislolen per Kilo 40 bis — K, Salat per Kopf — bis — h, Kraut per Kopf — bis — h, Kraut per 50 Kilo — bis — K, 4 Stück Eier 32 h.

Schweinemarkt. Auftrieb: gut. Handel: mittelmäßig. 1 Paar Spanferkel 40—50 K, Treiber oder Frischlinge per Stück 40 bis 70 K.

— **Bregenz.** Eine nicht geringe Ueberschuldung brachte ein Sturm dieser Tage, der mit einem Male aufstieg, Regen, Schnee und Hagel brachte und in manchen Häusern die Fenster klirren ließ. Nach zwei Stunden war wieder alles vorüber und hatten den schönsten Frühlingstag. Der See bot während des Sturmes wieder ein imponantes Naturschauspiel. Begleitet von dem üblichen Tosen brandeten Woge um Woge hoch über die Molen hinaus. Im Hafen selbst hatten die Dampfer Mühe, nicht beschädigt zu werden. Eine vollbeladene Holzplätte im alten Hafen sollte derart, daß man jeden Moment ihr Kentern erwartete, doch gelang es ihr, im neuen Hafen Schutz finden. Der um 3.50 nach Lindau fällige Dampfer hatte eine schwere Fahrt, stampfte sich aber glücklich durch. Hoch über seinen Bug schlugen die erregten Wogen, die manchmal das ganze Schiff zu überschwebmen schienen. Das alles erinnerte so an einen mächtigen Scirocoto am großen Meer. Aber auch ein Menschenleben forderte der Sturm. Der Maschinist Fehle des bayrischen Dampfers „Rupprecht“ aus Lindau suchte während seiner dienstfreien Zeit am hohen See draußen und wurde vom Sturme überrascht. Sein Boot kenterte und Fehle ertrank. Der Dampfer „Prinzregent“ eilte zu Hilfe, doch es war bereits zu spät. Der „Prinzregent“ fand nur mehr das allein treibende Boot und die Ruderknechte. Fehle ist einige 30 Jahre alt und hinterläßt 6 Kinder. Ferners wurde nächst dem Strande von Lochau ein zweites Boot angeschwemmt und man befürchtet, daß sich noch ein Unglück ereignet hat. Näheres ist darüber noch nicht bekannt.

— **Der „Silber“!** Das Jahr 1811 war das beste Wein- und Erntejahr des 19. Jahrhunderts. Der beste Wein gedieh in solcher Menge, daß man den halben Liter zu 1 bis 2 Kreuzer erhielt! Die Witterung war ganz außergewöhnlich: zu Weihnachten Gewitter, im März blühten Kirsch- und Apfelbäume, anfangs April wurde Klee geschnitten und Ende April das Wiesenheu eingebracht. Das gute Wetter hielt den ganzen Sommer an, so daß die Ernte schon anfangs Juli im vollen Gange war und es am Johannistag (24. Juni) schon neues Brot gab. — Noch vor 30, 40 Jahren gab es da und dort im Lande Herbschaftskeller, in deren verschwiegenem Flaschenwinkel tief verstaubt um der Seltenheit willen noch einige Flaschen Silber aufbewahrt wurden; ebenso vierunddreißiger, auch ein ganz guter, noch trinkbarer Tropfen!

Schweiz. Das Eisenbahnnetz in der Schweiz hatte auf Ende 1909 eine Totallänge von 4,931,706 Meter und zwar: Bundesbahnen und Brünigbahn 2,565,848 Meter, andere Normal- und Schmalspurbahnen 1,806,227 Meter, Tramways 373,985 Meter, Drahtseilbahnen 32,650 Meter, ausländische Linien auf Schweizergebiet 61,996 Meter; der Zuwachs gegen 1908 beträgt 52,283 Meter; Anschlußstrecken schweizerischer Bahnen im Ausland 48,792 Meter. Neu eröffnet wurden im Jahre 1909 die Linien Davos-Filifur und die Bernina-Bahn.

Die Länge aller Tunnel in der Schweiz betrug 1909 total 174,434 Meter, wovon 114,209 auf die Bundesbahnen mit Brünigbahn, 56,947 auf andere Normal- und Schmalspurbahnen und 3278 Meter auf Drahtseilbahnen fallen. Der größte Tunnel ist der Simplontunnel mit 19,803 Meter, dann folgt der Gotthard mit 14,998 Meter und der Albula-Tunnel mit 5865 Meter Länge. Andere 32 Tunnel besitzen eine Länge von 3700 bis 1000 Meter.

Mit zweispurigem Betrieb waren bei den schweizerischen Bundesbahnen bis Ende 1909 ausgebaut 690,225 Meter oder 25,5 Prozent der ganzen Betriebslänge.

Die „Schweizerische Eisenbahnstatistik“ konstatiert ein erfreuliches konstantes Zurückgehen der mit dem Bahnbetriebe in Zusammenhang stehenden Unfälle. Es sind im Bahnbetriebe, einschließlich der Tramways u. Seilbahnen, im Jahre 1909 getötet worden 86 Personen, verletzt 1694 Personen. Im Jahre 1908 wurden getötet 98, verletzt 1972; im Jahre 1907 getötet 112, verletzt 2122 Personen.